

Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer sowie für eine Mehrzahl von Personen.

Die Teilnahmebedingungen für PostFinance Benefit regeln die Beziehungen zwischen dem PostFinance Benefit Teilnehmer (nachfolgend Teilnehmer genannt) und der PostFinance AG (nachfolgend PostFinance). Zusammen mit dem zu unterzeichnenden Anmeldeformular bilden sie die Vertragsdokumentation.

## 1. Produkt

PostFinance Benefit ist eine Dienstleistung von PostFinance. Sie ermöglicht es Unternehmen zielgerichtete Angebote an Privatkunden von PostFinance zu unterbreiten, welche eine hohe Einkaufswahrscheinlichkeit für Produkte und Dienstleistungen des Teilnehmers aufweisen. Die detaillierte Produktbeschreibung und die Kontaktdaten sind unter [www.postfinance.ch/benefit](http://www.postfinance.ch/benefit) abrufbar. PostFinance agiert im Rahmen von PostFinance Benefit lediglich als Vermittlerin zwischen dem Teilnehmer, welcher das Angebot unterbreitet, und dem Privatkunden, der von diesem Angebot profitiert.

## 2. Anmeldung für PostFinance Benefit

- 2.1 Angebote auf PostFinance Benefit erstellen können nur Geschäftskunden von PostFinance, welche über eine E-Finance-Teilnahme verfügen.
- 2.2 Der Teilnehmer meldet sich bei PostFinance schriftlich mit dem Formular Anmeldung PostFinance Benefit für das Produkt an. PostFinance registriert den Teilnehmer und schaltet diesen für PostFinance Benefit frei. PostFinance kann die Registrierung des Teilnehmers bzw. die Teilnahme an der Dienstleistung ohne Angabe von Gründen verweigern. Der Teilnehmer wird mit einem Schreiben über die erfolgreiche Freischaltung bzw. die allfällige Ablehnung informiert.
- 2.3 Nach der erfolgreichen Anmeldung erfolgt der Zugang zur Onlinemarketing-Plattform über ein mehrstufiges Sicherheitssystem (identisch E-Finance). Für sämtliche Loginverfahren wird pro Berechtigter eine E-Finance-Nummer oder der persönlich definierte Benutzername und das Passwort benötigt. Ist der Teilnehmer bereits im Besitz einer E-Finance-Teilnahme kann er sich nach Freischaltung für PostFinance Benefit über das bestehende Loginverfahren für PostFinance Benefit anmelden. Hat der Teilnehmer noch keinen Zugriff auf E-Finance, werden ihm bzw. den von ihm bezeichneten Berechtigten die Sicherheitselemente per Post zugestellt.
- 2.4 Die Anmeldung einer juristischen Person oder Personengesellschaft darf nur durch vertretungsberechtigte natürliche Personen vorgenommen werden.
- 2.5 Mit der Unterzeichnung der Anmeldung zu PostFinance Benefit akzeptiert der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.
- 2.6 Der Teilnehmer sorgt dafür, dass seine Angaben jederzeit aktuell sind und meldet allfällige Änderungen unverzüglich an PostFinance.

## 3. Angebotsbeschränkung

Es sind nur Kampagnen zulässig, die nicht gegen geltendes Recht, Rechte Dritter (u.a. Immaterialgüterrechte), die vorliegenden Teilnahmebedingungen oder die guten Sitten verstossen. PostFinance prüft jede Kampagne nach eigenem Ermessen und kann die Freischaltung ohne Angabe von Gründen verweigern.

Der Teilnehmer ist für sämtliche Inhalte seiner Kampagnen alleine verantwortlich und verpflichtet sich, Immaterialgüterrechte Dritter nicht zu verletzen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, während dem Kampagnenzeitraum die bei ihm zum Kampagnenstartzeitpunkt akzeptierten PostFinance-Zahlungsmittel weiterhin anzunehmen, da lediglich bei Bezahlung mit diesen Zahlungsmitteln der Rabatt zugeordnet bzw. gewährt werden kann.

## 4. Preise und Konditionen

Die Aufschaltung einzelner Kampagnen ist kostenpflichtig. Bei der Erstellung einer Kampagne werden dem Teilnehmer auf der Onlinemarketing-Plattform die verschiedenen Preisvarianten inkl. Zusatzoptionen angezeigt. Die Preise sind dynamisch und werden pro Kampagne bei Übermittlung an PostFinance fixiert. Nebst den genannten Aufwendungen trägt der Teilnehmer die Kosten der den Privatkunden mit der Kampagne angebotenen Vergünstigungen (Rabatte). Sämtliche Kostenpositionen verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Der Teilnehmer erteilt bei der Anmeldung die Zustimmung, dass die Kampagnenkosten und Vergünstigungen direkt auf dem bei der Kampagnenerstellung definierten Konto bei PostFinance belastet werden. Die Belastungen erfolgen unabhängig von der Deckung des Kontos. Allfällige Sollzinse bei Minusguthaben gehen zu Lasten des Teilnehmers. Für die belasteten Kosten erhält der Teilnehmer nach Ablauf einer Kampagne eine MWST-konforme Abrechnung. Diese enthält die Anzahl der eingelösten Angebote, die Summe der ausbezahlten Vergünstigungen und die Kampagnenkosten.

## 5. Belastungen/Gutschriften nach Kampagnenende, Rückgaben

PostFinance belastet korrekt eingelöste Angebote (Einlösedatum liegt innerhalb der Kampagnenlaufzeit) auch wenn diese erst nach Angebotsende erkannt oder bei PostFinance eingeliefert werden. PostFinance vergütet Rückgaben, welche bis 60 Tagen nach Kampagnenende getätigt wurden. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit PostFinance die zu viel beanspruchte Vergünstigung beim Privatkunden belasten und dem Teilnehmer gutschreiben kann:

- Rückgaben bei E-Payment Transaktionen: (Teil-)Rückerstattungen sind über die Schnittstelle des Payment Service Provider auf der Originaltransaktion auszulösen.
- Rückgaben bei EFT/POS Transaktionen: Die Rückerstattung muss am selben Verkaufspunkt mit der PostFinance Card erfolgen, mit welcher der ursprüngliche Kauf getätigt wurde.

Rückgaben, welche die obigen Voraussetzungen nicht erfüllen, geben keinerlei Ansprüche auf Rückerstattung der ausbezahlten Vergünstigung bzw. der allfälligen Umsatzkommission gegenüber PostFinance. Ein allfälliger Verlust, welcher daraus resultiert, dass PostFinance bei einem Privatkunden die ausbezahlte Vergünstigung wegen ungenügender Kontodeckung nicht abbuchen kann, geht ebenso zu Lasten des Teilnehmers.

Im Falle einer erfolgreichen Rückbuchung der Vergünstigung beim Privatkunden oder einem zu einem späteren Zeitpunkt erkannten, jedoch korrekt eingelösten Angebot, überweist resp. belastet PostFinance diesen Betrag sowie eine allfällige damit zusammenhängende Umsatzkommission bei einer Rückgabe an den Teilnehmer.

## 6. Eingeschränktes Einsichtsrecht

Auf der Onlinemarketing-Plattform erhält der Teilnehmer eine Übersicht über die eingelösten und reservierten Angebote je Kampagne. Einen Anspruch auf die Herausgabe weiterer Unterlagen besteht namentlich nicht bei Dokumenten, Belegen und dergleichen, die direkt oder indirekt Daten von Privatkunden von PostFinance oder sonstige Personendaten beinhalten. Sollte der Teilnehmer die ihm belasteten Positionen beanstanden, wird PostFinance auf Wunsch und Kosten des Teilnehmers eine externe Revision durchführen lassen. Sollte sich die Abrechnung von PostFinance aufgrund der Prüfhandlungen als inkorrekt herausstellen, wird PostFinance den Fehlbetrag als auch die Kosten für die aufgebotene externe Revision zurückerstatten.

## 7. Sorgfaltspflichten

Der Teilnehmer hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Die Sicherheitselemente sind geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen. Das Passwort darf nicht leicht ermittelbar sein (keine Autokennzeichen, Telefonnummern, einfache Zahlenfolgen, usw.). Der Teilnehmer trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung seiner Legitimationsmittel bzw. Sicherheitselemente oder derjenigen seiner Bevollmächtigten ergeben.
- Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis vom Passwort erhalten haben, ist das Passwort unverzüglich zu ändern.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die für das Produkt benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere hält der Teilnehmer Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell und installiert die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates umgehend. Der Teilnehmer muss auch die für die Benutzung des Internets über das entsprechende Endgerät üblichen Sicherheitsvorkehrungen treffen (z.B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms und einer Firewall).

Bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung des Produkts ist PostFinance unverzüglich zu benachrichtigen.

## 8. Haftung

- PostFinance erbringt ihre Leistungen mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Soweit sie diese verletzt, haftet PostFinance für die aus der Nicht- oder Schlechterfüllung geschuldeter Leistungen entstehenden Schäden.
- Der technische Zugang zum Produkt ist Sache des Teilnehmers. PostFinance übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber (Provider) und lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für die zur Nutzung des Produkts erforderliche Hard- und Software ab.
- Die Haftung von PostFinance für Schäden, die dem Teilnehmer bzw. seinen Bevollmächtigten durch höhere Gewalt, Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- PostFinance übernimmt keine Haftung, wenn eine Rückgabe gemäss Ziffer 5 nicht zugeordnet werden kann.
- PostFinance ist bemüht, einen möglichst störungsfreien und ununterbrochenen Zugang zum Produkt PostFinance Benefit zur Verfügung zu stellen. Sie kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. PostFinance behält sich insbesondere bei der Feststellung von erhöhten Sicherheitsrisiken oder Störungen sowie für Wartungsarbeiten vor, den Zugang zum Onlinemarketing-Plattform und/oder den darin angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu unterbrechen. Des Weiteren ist PostFinance jederzeit berechtigt, den Zugriff auf PostFinance Benefit ohne vorgängige Mitteilung zu sperren oder zu unterbrechen, wenn das Produkt über längere Zeit nicht benutzt wird oder der Verdacht auf Missbrauch besteht. Solange PostFinance dabei die geschäftsübliche Sorgfalt wahrnimmt, trägt der Teilnehmer einen allfälligen aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden.
- PostFinance betreibt PostFinance Benefit als Informationskanal und ist namentlich für die technische Abwicklung der Kampagnen zuständig. Somit agiert PostFinance lediglich als Vermittlerin zwischen Teilnehmer und Privatkunde. Für den Inhalt sowie die Ausgestaltung und Leistungserbringung der Kampagnen ist der Teilnehmer gegenüber dem Privatkunden verantwortlich. Allfällige Ansprüche des Privatkunden gegenüber dem Teilnehmer richten sich ausschliesslich nach den entsprechenden Vereinbarungen zwischen denselben. Bei einer allfälligen vorzeitigen Beendigung einer Kampagne kann PostFinance nicht für nicht mehr einlösbare Rabatte haftbar gemacht werden.
- Wird PostFinance von einer Drittperson im Zusammenhang mit aus einer Kampagne resultierenden Immaterialgüterrechts-Verletzungen oder von Privatkunden betreffend den Inhalt der Kampagne belangt, verpflichtet sich der Teilnehmer, PostFinance auf erstes Verlangen hin in einem solchen Streit zu unterstützen. Sofern PostFinance dennoch für einen durch den Teilnehmer verursachten Schaden belangt wird (rechtskräftiges Gerichtsurteil, Vergleich), verpflichtet sich dieser, PostFinance dafür vollumfänglich schadlos zu halten.

## 9. Datenschutz und Sicherheit im Internet

Das Produkt und die darin angebotenen Dienstleistungen werden über das Internet und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz genutzt. Für die Datenübermittlung setzt PostFinance technisch hochstehende Verschlüsselungsmechanismen ein, welche es Unberechtigten grundsätzlich verunmöglichen, vertrauliche Daten einzusehen. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z.B. IP-Adressen) werden nicht verschlüsselt. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses, des eingesetzten Gerätes und damit ein Rückschluss auf eine bestehende Kundenbeziehung zum Teilnehmer möglich. Der Teilnehmer nimmt ferner zur Kenntnis, dass Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden können, selbst wenn sich Sender und Empfänger der Daten in der Schweiz befinden.

## 10. Zustimmung

Die Mitarbeiter des Teilnehmers, welche die Kampagnen über die Onlinemarketing-Plattform erstellen oder einsehen, erhalten im Rahmen der Auswahl des Abbuchungs-Kontos Einblick in eine Liste der vom Teilnehmer bei PostFinance geführten Konten sowie die Merchant-ID der EFT/POS- und E-Payment Verträge. Diese Liste beinhaltet nur die Kontonummern des Teilnehmers. Der Teilnehmer erteilt hiermit PostFinance seine Zustimmung zur Bekanntgabe dieser, unter das Bankkundengeheimnis gemäss Art. 47 BankG fallenden, Information an die an der Kampagnenerstellung beteiligten Mitarbeiter.

## 11. Datenauswertung

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass PostFinance die Daten, welche sie vom Teilnehmer im Zusammenhang mit dessen Kampagnen erhält, intern auswertet. Die Datenanalyse dient der Statistik sowie der laufenden Verbesserung der Dienstleistungen.

## 12. Kündigung von PostFinance Benefit

Der Teilnehmer kann PostFinance Benefit, solange keine Kampagne aktiv ist, jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Bei einer laufenden Kampagne muss deren ordentliche Beendigung abgewartet werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich mittels Kündigungsformular. PostFinance steht es frei, das Produkt jederzeit und ohne Grundangabe aufzuheben. Der Kunde wird im Voraus darüber informiert.

## 13. Kommunikation

PostFinance und der Teilnehmer kommunizieren per E-Mail. Mit der Akzeptanz der vorliegenden Teilnahmebedingungen nimmt der Teilnehmer zur Kenntnis, dass beim elektronischen Informationsaustausch per E-Mail insbesondere folgende vom Teilnehmer zu tragende Risiken bestehen:

- Informationen werden über ein offenes, für jedermann zugängliches Netz unverschlüsselt transportiert.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Informationen von Dritten eingesehen und/oder verändert werden können; solche Dritte können gegebenenfalls auch auf eine bestehende Kundenbeziehung schliessen.
- Die Identität des Senders (E-Mailadresse) kann vorgespiegelt oder sonst wie manipuliert werden.
- Der Informationsaustausch kann infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Unterbrüchen, Störungen, rechtswidrigen Eingriffen, Überlastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder anderen Unzulänglichkeiten der Netzbetreiber verzögert oder unterbrochen werden.

PostFinance verwendet für die Kommunikation per E-Mail die in der Anmeldung erwähnten Koordinaten. Allfällige Adressänderungen teilt der Teilnehmer PostFinance umgehend mit. Die Parteien informieren sich gegenseitig innert angemessener Frist über wichtige technische, organisatorische und administrative Änderungen. Sicherheitsrelevante Mutationen müssen schriftlich und mit Unterschrift der bevollmächtigten Personen auf dem Postweg eingereicht werden.

## 14. Übrige Bestimmungen

- PostFinance behält sich jederzeit Änderungen des angebotenen Produkts sowie der vorliegenden Teilnahmebedingungen vor. Die Änderungen werden vorgängig unter Hinweis auf das Inkraftsetzungsdatum auf geeignete Weise bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht innert Monatsfrist das Produkt kündigt.
- Ergänzend finden die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der PostFinance AG Anwendung.

© PostFinance AG, Januar 2017